

Sg. 44 Az. 63621-02-Neu

Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antragsteller: Markt Altmannstein, Marktplatz 4, 93336 Altmannstein

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer DK0-Deponie

Standort: Grundstücke Fl.-Nrn. 1399 und 1401 der Gemarkung Pondorf, Gemeinde Altmannstein

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG über das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Dem Landratsamt Eichstätt liegt ein Antrag auf Erteilung einer abfallrechtlichen Plangenehmigung gemäß § 35 Abs. 3 KrWG für das oben genannte Genehmigungsverfahren vor.

Durch den Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Deponie ist auf Grund des § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 i.V.m. § 7 UVPG i.V.m. Nr. 12.3 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen, um festzustellen, ob für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Dies wäre der Fall, sollte eine überschlägige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des § 2 Abs. 1 UVPG zu dem Ergebnis führen, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Errichtung der Deponie zu erwarten sind.

Die betroffenen Behörden und Fachstellen wurden an dieser Vorprüfung beteiligt. Unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Vorhabens und der örtlichen Gegebenheiten sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Das Landratsamt Eichstätt stellte daraufhin fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen war (§ 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG). Diese Feststellung wird nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Ansprechpartner: Frau Laabs, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, Zimmer-Nr. 130, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-3550).

Eichstätt, den 12.12.2024

Landratsamt Eichstätt



Pfisterer

stellvertretende Sachgebietsleitung